

Der Priesterberuf im Gesamtgefüge der übernatürlichen Lebensordnung

Von Heinrich Keller, Valkenburg.

Im übernatürlichen Weltplan Gottes hat der Priester eine hervorragende Bedeutung „als Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes“ (1 Kor 4, 1). In besonderer Weise soll er unter den Christen ein „anderer Christus“, inmitten des königlichen Priestertums (1 Petr 2, 9) aller Gläubigen geweihter Priester sein. Er soll des einzigen Hohenpriesters Christus Person und Werk in der Kirche fortsetzen in dienender Teilnahme an Seiner erlösenden Liebe und an Seiner heiligen Macht und Würde. Es wird darum für gläubige Christen immer anregend sein, die Berufung und den Beruf des Priesters in das lebensvolle Ganzheitsgefüge von Kirche und Welt richtig eingegliedert zu schauen, in das sie ja selbst mit ihrem ganzen Leben innig verwoben sind. Im Rahmen eines einführnden Versuches kann und soll der Priesterberuf nicht in seinem ganzen Umfang dargestellt werden, nicht in allen kirchenrechtlichen, sittlichen, aszetischen und theologischen Gründen und Auswirkungen, sondern vorwiegend unter der Sicht seiner Einpassung in das Gesamtgefüge der übernatürlichen Lebensordnung. Was ist damit gemeint?

Vielleicht mehr als sonst strebt der Menscheng Geist heute danach, auf allen Gebieten (Technik, Wissenschaft, Politik) das Ganze und die Einheit der werdenden und vielschichtigen Wirklichkeit in etwa zu erfassen, das alles umgreifende und tief durchdringende Ordnungsgefüge des Lebens, in dem wir selbst schicksalhaft stehen, mitleiden und mithandeln. Die Menschen heute wollen mit einer eigenen Leidenschaft Einheit, Ganzheit, Wirklichkeit des Lebens in Sein und Handeln. Und als Christen möchten wir das einzig „wirkliche“, in die Übernatur eingetauchte, u n s e r Leben der gefallenen und erlösten Menschheit mit gleichem, aber geklärtem und „erhobenem“ Drang und der vom Glauben erleuchteten Vernunft tiefer erfassen: Die Teile im Ganzen, den Stoff im Geist, die Person in der Gemeinschaft, die natürliche Ordnung in der übernatürlichen, die Mittel im vorweggenommenen Ziel, alles als unser, uns in Christus, Christus in Gott (Vgl. 1 Kor 3, 23) und „Gott alles in allem“ (1 Kor 15, 28).

Der gesamte Aufbau des Reiches Gottes, das Wachsen des geheimnisvollen Herrenleibes vollzieht sich dadurch, daß der alles durch Christus im Heiligen Geist wirkende Vater wundervoll zusammenwirkt mit seinen Geschöpfen und Kindern, dadurch, daß alle von Ihm ausgehenden Lebens-

kräfte auch nach Seinem Willen zusammenspielen, göttliche und menschliche, übernatürliche und natürliche, gemeinschaftliche und persönliche, geistige und stoffliche. Dann muß aber die Vielfalt des Ineinander-greifens, gegenseitigen Sichbedingens und Sichvermitteln besonders deutlich werden an einer so lebenswichtigen Stelle des übernatürlich bestimmten Lebensganzen, wie es der Priesterberuf ist. Darum sei die Berufung zum Priestertum gesichtet als vielfach zusammengesetzter und vermittelter und doch einheitlicher Vorgang der übernatürlichen Lebensordnung.

Im Anschluß an die Lehre der Kirche, vor allem die Lehräußerungen Pius' XI. über den Priesterberuf suchen wir folgende Fragen zu beantworten: Wer ruft? Wer vermittelt? Wer hört? Wer hemmt?

I. Gott ruft

Wenn ein Mensch in dieser übernatürlichen Ordnung zur priesterlichen, also höchsten Teilnahme an der gottmenschlichen Aufgabe, Würde und Macht für den Aufbau des Reiches Gottes aufgerufen wird, so ist das vor allem eine Tat der gnadenhaften göttlichen Vorsehung und Heilsveranstaltung in Christus: Der allgemeinen Vorsehung Gottes, durch die er dafür sorgt, daß seiner Kirche nicht die nötigen Diener fehlen, und der besonderen Vorsehung Gottes, durch die er den einzelnen „ruft“ (anruft aufruft, beruft) und ihm äußere und innere Gnaden gibt, auch wirksame, diesem Ruf zu entsprechen. Von der Berufung „der Zwölf“ durch den Herrn berichtet Markus 3, 13: „Er rief zu sich, die er wollte, und sie kamen zu ihm“. Und in den Abschiedsreden sagte Jesus: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich euch“ (Jo 15, 16). Wie jeder eigentliche Ruf Gottes und jede eigentliche Berufung, soweit sie auf die Verwirklichung der übernatürlichen Ordnung gerichtet ist (wie Berufung zum Glauben, zur Heiligkeit), so ist auch Berufung zum Priestertum in Anfang, bleibender Grundlage und lebendiger Wurzel unverdiente und unverdienbare Gnade. Dabei „kommen heiliges Verlangen, rechtes Überlegen und gutes Vollbringen von Gott“¹. Dabei wird aber auch stete Vermittlung dieses göttlichen Rufes durch Geschöpfe und vor allem Annahme und Mitwirkung durch den Berufenen nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern notwendig eingeschlossen. Für die in der Berufung zum Priestertum liegende göttliche Gnade und Auserwählung haben wir ein klares Zeugnis im „Gesetz des Betens als Gesetz des Glaubens“, und zwar im Kirchengebet für den Priester selbst am Jahrestag seiner Weihe: „Allmächtiger, gütiger Gott,

¹ Kirchengebet in der Bittmesse für den Frieden.

höre gnädig auf mein demütiges Gebet. Du hast mich, Deinen Diener, ohne mein Verdienst, aus reiner, überreicher Huld und Gnade zum Dienst an Deinen himmlischen Geheimnissen berufen“ (Röm. Meßbuch). Ähnlich in dem Gebete um Wahrung der Berufsgnade für Kleriker in höheren Weihen: „Jesus, aus ganz besonderer Huld hast Du mich vor Millionen Menschen zu Deiner Nachfolge und zur hohen Priesterwürde berufen“ (Anhang des Breviers)².

Zur näheren Beschreibung der göttlichen Berufung sei zweierlei angemerkt: Einmal werden bei dem zusammengesetzten Vorgang der Berufung alle Einzelvorgänge und alles Mitwirken nur wirksam und geeint durch Gott, der alles in allem wirkt, aber nicht allein, sondern durch die von ihm geschaffenen und erhaltenen „zweiten Ursachen“. So sind in der Gesamtbewegung der Berufung alle Bewegungsstufen und Glieder letztlich Auswirkungen, Anzeichen und Bestätigungen göttlicher Berufung. Dann: Gott wirkt das alles in und aus seiner Ewigkeit, in der er im „stehenden Jetzt“ alles Sein und Geschehen zugleich erkennend und wollend, schauend und liebend durchdringt und umfaßt. Auch darum bedeutet die Berufung in ihrer geschöpflichen und raumzeitlichen Vermittlung nicht einen ein für alle Mal in Raum und Zeit verhallenden Ruf Gottes. Ähnlich wie die in der Erhaltung der Welt fortdauernde Schöpfungstat und die im fortlebenden Christus stets erneuerte Offenbarung und Erlösung ist auch Berufung ein nach dem Maß der göttlichen Gnadenschenkung immer wiederholter und erneuerter und darum immer lebendiger Ruf, immer neu gewirkte und immer irgendwie neu werdende Berufung.

Das göttliche Tun bei der Berufung des Priesters wurde bisher aus dem Inbegriff aller Antriebe und Bewegungsglieder gedanklich abgehoben. Diese Abhebung und Aussonderung geschieht — in unserer Vorstellung — bei der Behandlung dieser Frage in Lehre und Schrifttum in doppelter Weise: Von allen Vermittlungen und in allen Vermittlungen. Als „göttliche Berufung“ wird das gnadenhafte über alle Geschöpflichkeit erhabene Tun Gottes abgehoben von seiner geschöpflichen Vermittlung durch die Menschheit Christi und ihre Fortsetzung in Kirche und Welt und auch von

² Man achte auf den sich unmerklich verschiebenden Wortsinn der deutschen Abwandlungen von „Ruf“: *R u f* als schlichte, weithin vernehmbare Gefühls-, Geistes-, besonders Willensäußerung. *A n r u f* an bestimmte Personen. *A u f r u f* mit Anregung zur Tat, zur Mithetätigung. *B e r u f u n g* als wiederholter, bleibender Ruf des Rufenden. *B e r u f* als Dauer und Festigung eines Rufes und seine währende Auswirkung im Berufenen. Vgl. auch herbeirufen, Nachruf, Verruf, Zuruf, Ruf als öffentliche Meinung usw.

seiner Aufnahme und Beantwortung im Berufenen³. In ihrem geschöpflich aufgenommenen, vermittelten und im Berufenen beantworteten, also werdenden Vollzug wird sie als vorwiegendes Bewegungsglied unterschieden⁴.

Es wird hier bewußt abgesehen von den Fragen, die die Theologie vor allem seit dem 16./17. Jahrhundert beim Zusammenwirken der verschiedenen Mitwirkungen und Vermittlungen göttlicher Begnadung, besonders von „Gnade und Freiheit“, stellt über das „Vorher“ oder „Nachher“ oder „Zugleich“ in der Ordnung des göttlichen Wissens und Wollens, der göttlichen Planung und Ausführung usw. Diese Fragen mit ihren verschiedenen Antworten behalten ihre Bedeutung.

Wir verfolgen unsere Gedanken über den Priesterberuf im Anschluß an die kirchliche Lehre. Darum seien hier kirchliche Lehräußerungen der neuesten Zeit angeführt; wenn sie auch zuerst zur Aufhellung der göttlichen Berufung dienen, sollen sie auch den späteren Ausführungen Gesetz und Wegweisung sein.

Nach dem Ausweis der *Acta Apostolicae Sedis* (= AAS) hat von den letzten Päpsten Pius XI. weitaus am meisten und gründlichsten sich mit der Frage der Priesterberufe befaßt. Aus der Zeit Pius' X. haben wir nur die bekannte lobende Entscheidung einer Kardinalskommission von 1912 über das Buch von Lahitton, „*La vocation sacerdotale*“ (AAS 4 (1912) 485).

Ihr Hauptinhalt: Vor der freien Wahl durch den Bischof hat niemand ein Recht auf Weihe. Die Bedingung dafür auf Seiten des Weihebewerbers, also die priesterliche Berufung, besteht für gewöhnlich nicht in einem inneren Zug oder Einladungen des Hl. Geistes zum Priestertum, sondern in der rechten Absicht zugleich mit der Eignung. Diese ist in solchen übernatürlichen und natürlichen Gaben begründet und soll durch solch rechtschaffenes Leben und genügende Bildung erprobt sein, daß sie begründete Hoffnung geben, der Bewerber werde das Priesteramt recht ausfüllen und seine Pflichten treu halten. — Bei der Auswertung dieser Entscheidung darf man nicht vergessen, daß es der Spruch einer Kardinalskommission ist mit päpstlicher Gutheißung (aber nicht unmittelbar des Papstes), der eine bestimmte Polemik abschloß, die über die Auffassungen eines bestimmten Buches ging, so daß damit nicht eine allseitige Lehräußerung über den Priesterberuf gegeben ist.

Auch für die Zeit Benedikts XV. findet sich eine eigentliche Erörterung unserer Frage nicht, abgesehen von seinen bekannten Bemühungen für den einheimischen Priesternachwuchs in den Missionsländern. Dagegen hat sich Pius XI. persönlich mehrmals und auch eingehend mit der priesterlichen Berufung beschäftigt, auf ihre große Bedeutung für die heutige

³ Berufung als innergöttliches Geheimnis. So etwa in den eben genannten Schriftstellen und Gebeten.

⁴ Beruf als Gnade im weitesten Sinne. So etwa in Can. 1355: Der Auftrag an Priester, den „Keim göttlicher Berufung in Knaben zu pflegen“.

Kirche hingewiesen und für Weckung und Pflege von guten Berufen wertvolle Anregungen gegeben. So in dem Brief an den Erzbischof von Perugia vom 18. 5. 1922, wo er betont, „daß es auf die Hilfe der Pfarrer sehr ankommt, die den Samen heiliger Berufung in jungen Leuten rechtzeitig entdecken können und mit guter Hoffnung pflegen“ (AAS 14 (1932) 500). Dann im Brief an den Kardinal Bisleti vom 1. 8. 1922 über geistliche Pflanzschulen und Studien. Der Papst sagt da, „daß wegen der engen Verbindung des Sinnes der heiligen Weihe und der Kirche nicht daran zu zweifeln sei: allezeit würden von Gott genügend Männer für das Priestertum bestimmt, weil sonst ja Gott in einer notwendigen Sache seiner Kirche nicht beistünde, was man nicht sagen dürfe“ (Ebd. 499 ff.).

! In einem Brief an seinen Stellvertreter für die römische Diözese, den Kardinal Pompili, vom 8. 6. 1923, stellte der Papst die Forderung, feierliche Bittandachten abhalten zu lassen, um die Gnade des Priesterberufes für viele zu erfliehen (AAS 15. [1923] 348 f.). Im Missionsrundsreiben vom 28. 2. 1926 ermahnt er die Bischöfe, von Gott gegebene Missionsberufe in ihren Diözesen nicht zu hindern; sie mögen deren Echtheit prüfen, dann aber ihre Einwilligung geben. Ebenso dürfe „kein Einheimischer, der von Gott angetrieben und berufen wird, vom priesterlichen und apostolischen Beruf abgehalten werden“ (AAS 18 [1926] 65 ff.).

Unter Pius XI. wurde 1931 von der Sakramenten- und Religiosenkongregation je eine, im wesentlichen gleiche Ausführungsverordnung erlassen über sorgfältige Berufsprüfungen von Weihebewerbern bei Welt- und Ordensgeistlichkeit.

Endlich hat Pius XI. gegen Ende seines Lebens in seinem großen Rundschreiben über das katholische Priestertum vom 20. 12. 1935 auch die Lehre über den Priesterberuf ausführlich dargelegt (AAS 28 [1935] 5—53). Darin kommt klar zum Ausdruck sowohl die Notwendigkeit und alles regelnde und durchdringende Kraft des göttlichen Rufes zum Priestertum, wie seine Auswirkung und Vermittlung durch die „kirchliche“ Berufung und durch körperliche, seelische, sittliche und soziale Gegebenheiten. Einige Hauptstellen seien aus den AAS übertragen:

„Die erhabene Hobeit des katholischen Priestertums und seine nach dem Willen der göttlichen Vorsehung für alle sehr bedeutungsvolle Aufgabe sollen nach unserm Wunsch vor allem jene aufmerksam erwägen, die von einem himmlischen Antrieb und Wink geleitet zum heiligen Dienst berufen sind“ (S. 6).

Die wohl klassische Stelle des Rundschreibens über die Berufsfrage findet sich im Anschluß an die Mahnung zu sorgfältiger Auslese der Weihebewerber:

„Die mit Erziehung und Bildung der angehenden Geistlichen Beauftragten ... sollen diese durch göttlichen Antrieb zur Übernahme des Priestertums eingegebene Neigung mit allem Eifer pflegen und festigen. Der kluge und wachsame Seminarleiter, der die ihm anvertrauten jungen Männer mit liebevoller Aufmerksamkeit behandelt und ihre Anlagen und Neigungen sorgfältig prüft, wird sich unschwer darüber vergewissern, wer von ihnen durch göttliche Weisung zum Priestertum berufen ist. Solche zur Ergreifung des göttlichen Dienstes bereite Neigung stützt sich, wie Ihr wohl wißt, Ehrwürdige Brüder, nicht so sehr auf eine ganz innerliche Einladung des Gewissens und eine Gefühlsbewegung, die bisweilen fehlen können, — als vielmehr auf eine rechte Hineigung und Absicht des Geistes bei solchen, die nach dem Priestertum verlangen, was verbunden ist mit solcher Ausstattung an körperlicher und seelischer Tüchtigkeit, daß sie für das Amt geeignet sind. Wer zu solch heiliger Aufgabe allein aus dem edlen Beweggrund strebt, um dem Dienst Gottes und dem Heil der Seelen sich zu weihen, und zugleich gediegene Frömmigkeit, erprobte Reinheit des Lebens und entsprechende Geistesbildung erworben hat oder zu erwerben sich bemüht, der ist offensichtlich zu priesterlichem Dienst von Gott berufen.“ (S. 39 f.).

Was der Papst mit der hier dem Beruf in etwa gleichgestellten Neigung zum Priestertum meint (und was nicht zweifelhaft sein kann), hat er in dem oben angeführten Brief vom 1. 8. 1922 so ausgedrückt: In den Seminarien „soll kein Platz sein für Knaben oder junge Leute, die keine Hineigung des Willens (propensionem voluntatis) zum Priestertum zeigen“ (AAS 14 [1922] 450).

Das päpstliche Rundschreiben über das katholische Priestertum wurde in einer „autorisierten Ausgabe“ mit lateinischem und deutschem Text bei Herder in Freiburg herausgegeben. Dieser deutsche Text möge für einige bezeichnende Stellen mit dem lateinischen (und der eben gegebenen möglichst genauen Übertragung aus dem Lateinischen) verglichen werden:

A A S

„...qui caelesti quodam instinctu ac nutu ducti ad sacra capessenda munia vocantur.“ (S. 6)

„...quemadmodum hanc, divino instinctu, inditam, ad ineundum sacerdotium inclinationem omni ope fovere ac roburare debent, ...“ (S. 39)

„...quisnam ex iis ad suscipiendum sacerdotium superno nutu advocetur. Quae quidem ad sacra capessenda munia proclivis inclinatio... potiusquam ex intimo conscientiae invitamento sensuumque motu, quae interdum deesse possunt, ex recta eorum propensione eruitur intentioneque mentis qui sacerdotio inhiant, cum iis corporis animique virtutum ornamentis

Herderausgabe

„...die zu ihm (Priestertum) berufen sind.“ (S. 7)

„...sollen mit allem Eifer den göttlichen Beruf pflegen und festigen.“ (S. 66)

„...sich über den echten Priesterberuf eines jeden zu vergewissern. Dieser zeigt sich... weniger in einem Gefühle des Herzens oder in einer spürbaren Neigung der Seele, die mitunter fehlen oder vergehen können, sondern vielmehr in der rechten Absicht des Priesteramtskandidaten im Verein mit all den körperlichen,

coniuncta, quae eosdem ad hoc officium geistigen und sittlichen Anlagen, die ihn
amplectendum idoneos reddant.“ (S. 40) für diesen Stand geeignet machen.“ (S. 67)

Eigenartig, ja befremdend muß in der „autorisierten“ Herderausgabe die offenbar nicht ganz zufällige, sondern an fast allen einschlägigen Stellen vorgenommene Abschwächung des lateinischen Grundtextes wirken, durch die das göttliche Tun in allen Berufsvorgängen, wie auch seine Äußerung in einer, wenn auch nicht fühlbaren, Willensrichtung zum Priestertum betroffen wird.

II. Gottes Ruf zum Priestertum ist vermittelt

Bisher schon konnte der Lauf der Darlegung nicht daran vorbeigehen, daß alles gnadenhafte Wirken des dreieinigen Gottes in dieser Heilsordnung von Geschöpfen aufgenommen und vermittelt werden muß, also auch die göttliche Berufung zum Priestertum. Wie stellt sie sich genauer dar? Wir suchen sie zu erfassen in dreifacher Gliederung als Vermittlung 1. durch Christus und die Kirche, 2. durch die in die Übernatur einbezogene natürliche Ordnung, und dementsprechend 3. durch verschiedene Schichten und Stufen der einen „gewachsenen“ oder besser wachsenden Wirklichkeit, die sich gegenseitig bedingen, ergänzen und durchdringen.

1. Vermittlung durch Christus und die Kirche. Wir betrachten den Priesterberuf im Gesamtgefüge der übernatürlichen Lebensordnung. Was ist diese anders als die werdende Neuschöpfung in Christus (2 Kor 5, 17)? In Ihm als dem Haupte hat der Vater alles im Himmel und auf Erden zusammengefaßt (Eph 1, 10); in Ihm einten sich wunderbar Schöpfer und Schöpfung, begnadender Gott und begnadete Menschheit. Jede Gnade ist Gnade Christi, in Erwerb und Zuwendung durch den Gottmenschen, den einzigen Mittler (1 Tim 2, 5) vermittelt und darum auch durch die Kirche. Denn Christus hat das Werk seiner Erlösung, das bis zu seiner Wiederkunft noch unfertig ist, seiner Kirche zur Fortsetzung und Vollendung anvertraut. Oder um die „Gegenüberstellung“ von Christus und Kirche in höherer Einheit zu überwinden, muß man sagen: Christus lebt und wirkt in Seiner Kirche fort, ja, die Kirche ist Christi Leib, so daß Er und die Kirche Einer sind, der ganze Christus, Haupt und Leib, eine wachsende geheimnisvolle Person (Vgl. Gal 3, 28). Wohl verstanden in der Sichtbarkeit Seines Werdens stellt der „ganze Christus“ sich dar und vermittelt sich als die rechtlich sakramental organisierte und geschichtlich sich entfaltende katholische Kirche. Sie ist nach Christi Willen eine Gemeinschaft ungleichen Rechtes, gegliedert in Volk und Priesterschaft, wobei die äußeren Leitungsantriebe (aus priesterlicher Leitungsgewalt) und äußeren

Gnadenvermittlungen (aus priesterlicher Weihegewalt) durchweg von oben nach unten gehen, herunter von der heiligen Ordnung abgestufter priesterlicher Ämter (Hierarchie).

Im Lebensgefüge dieses ganzen Christus allein, Seinem inneren geheimnisvollen Sein und Seiner sittlich-rechtlichen Erscheinung, und durch Ihn und für Ihn allein kann Priesterberuf sein, erkannt und verwirklicht werden. Was nach der Bestimmung der Kirchenversammlung von Trient als Gesetz der Gnadenvermittlung für den ganzen Umkreis der guten Werke gilt, muß auch gelten für diesen Ausschnitt, die Verwirklichung der Priesterberufe: Daß nämlich „Er selbst Jesus Christus als Haupt in die Glieder und als Weinstock in die Rebzweige immerdar in die Gerechtfertigten Seine Kraft einströmen läßt, die stets ihren guten Werken zuvorkommt, sie begleitet und ihnen folgt“ (Denzinger 809).

Das entsprechende Gesetz der Vermittlung der Berufung durch die hierarchische Kirche hat der römische Katechismus (II 7, 3) „klassisch“ ausgedrückt mit den Worten: „Es maße sich niemand diese Würde an, sondern ‚wer von Gott berufen wird wie Aron‘ (Hebr 5, 4). Berufen von Gott aber heißen jene, die von den rechtmäßigen Dienern der Kirche berufen werden.“ So hat jeder Priesterberuf eine wesentliche Hinordnung auf den ganzen Christus, den Dienst an der ganzen kirchlichen Gemeinschaft. Er hat sie nicht auf die Erfüllung nur persönlicher, wenn auch noch so frommer und in sich berechtigter Sonderstrebungen. So unterliegt auch aus innerstem Wesen heraus jeder Priesterberuf der Beurteilung, Prüfung, Pflege, Anerkennung, Mitverwirklichung durch die hierarchische Kirche, und kann ohne sie oder gegen sie nicht durchgesetzt werden.

Voraussetzungen und Vollzug dieser kirchlichen Vermittlung des Priesterberufes — auch „kirchliche Berufung“ genannt — werden im kirchlichen Rechtsbuch geregelt in den Bestimmungen des Sakramentenrechtes über Empfänger der Weihe und Zulassung zur Weihe; einige bezeichnende seien erwähnt: Zur Erlaubtheit der Weihe (vom Spender und Empfänger aus gesehen) muß der Bewerber ausgestattet sein mit den vom Recht verlangten Eigenschaften und frei von Weihehindernissen (Can. 968). Die Hinordnung des Berufes auf die Gemeinschaft (durch vorausgesehene Möglichkeit der Berufsausübung) kommt in der Bestimmung zum Ausdruck, daß für die Weltgeistlichkeit niemand geweiht werden darf, der nach dem Ermessen des eigenen Bischofs für die Kirchen der Diözese nicht notwendig oder nützlich ist (Can. 969). Tonsur und Weihen (und zwar alle, auch die unteren Weihestufen, die keinen letzten Selbstwert haben) dürfen nur denen erteilt werden, die (persönlich) die Absicht

haben, Priester zu werden, und von denen man mit Recht (aus überprüften Gründen) erwarten kann, daß sie würdige Priester sein werden. Der entscheidende und abschließende Vorgang im Werden des Berufes ist die Zulassung und Weihe durch den zuständigen Bischof; er darf niemand weihen, wenn er sich nicht durch positive Beweise der kirchenrechtlichen Eignung (die die eben genannte rechte Absicht einschließt) vergewissert hat⁵. Aus alledem zeigt sich, wie die hierarchische Kirche zur göttlichen Berufung mitwirken soll: Sie ist Vermittlerin, nicht Herrin der Berufe; sie erbittet und erhält sie von Gott zu treuen Händen, nicht zu unumschränkter Verfügung; sie findet sie im Ansatz vor und erfüllt sie, aber sie schafft und gibt sie nicht. Ja, in Recht und Pflicht der Diener der Kirche, sittlich frei mitzuwirken zum Werden der Priesterberufe ist auch die Beschränkung geschöpflicher Freiheit mitbeschlossen, d. h. die traurige Möglichkeit, diese Pflicht nicht zu erfüllen, sich an Gottes Werk zu versündigen durch Zulassung Nichtberufener, Abweisung Berufener⁶. Die Zulassung der Weihebewerber durch die Kirche ist notwendiges Schlußglied und Siegel echter Berufung, aber auch belastet mit den Schwächen menschlichen Erkennens und Tuns, und keineswegs unfehlbarer Ersatz der andern notwendigen Momente wahrhaft göttlicher Berufung. Wenn etwa ein Weihebewerber seinem Bischof mitteilt, daß sein anerkannt kluger und erfahrener Beichtvater ihm den Zutritt zur Weihe eindeutig verbietet, der Bischof aber ohne wirklich bessere Einsicht in das Gewissen, etwa aus äußerem Priestermangel, ihn doch zuläßt, so werden dadurch eine fehlende göttliche Berufung nicht einfach ersetzt oder seine Mängel „in der Wurzel geheilt“. Ebenso wenig kann natürlich des Beichtvaters Urteil allein gegen triftige Rechtsgründe des Bischofs einen echten Beruf verbürgen.

2. In der Vermittlung von Gottes Ruf zum Priestertum durch Christus und die Kirche liegt das andere schon eingeschlossen, nämlich die Vermittlung auch durch „natürliche“ (körperliche, seelische und soziale) Gegebenheiten der konkreten Weltordnung, durch eine Art „natürlicher Berufung“. Denn die ganze (für sich mögliche) natürliche Ordnung der geistig-körperlichen Menschheit in einer sichtbaren Welt, wo Geist nur durch Sinnlichkeit vermittelt wird, ist tatsächlich in die übernatürliche Ordnung des ganzen Christus miteinbezogen, in Ihn erhoben und auf-

⁵ Can. 973; vgl. Can. 992 f., 1357 § 2, 1363 § 1.

⁶ Vgl. Can. 971, 973 § 3 und die oben (S. 5) angeführte Stelle aus dem Missions-schreiben Pius' XI.

gehoben⁷. Natur ist mit der Übernatur verwachsen (konkret). Allerdings ist diese Erhebung und Aufhebung der Natur in Christus noch nicht vollendet, sondern im Werden, eben bis zur Vollendung der Zeiten und dem Weltgericht (Vgl. 1 Kor 15, 20—28). Was bedeutet das für die Darstellung und Vermittlung der priesterlichen Berufung durch natürliche Gegebenheiten?

Die göttliche Berufung muß sich zeigen in solchen leiblichen, geistigen, sittlichen und gemeinschaftsbezogenen Anlagen und Handlungen des Berufenen (und seiner ihn beeinflussenden Umgebung, besonders von Familien- und Erziehungsgemeinschaft), die sich vor der prüfenden Vernunft als menschliche Eignung und rechte Absicht des Berufenen zum Priestertum ausweisen. Damit ist gesagt, daß der Beruf für gewöhnlich nicht durch innere und äußere außernatürliche Vorgänge, Wunder, erkannt und erfüllt wird. Damit ist auch wohl die Auffassung ausgeschlossen, daß der Priesterberuf notwendig sich äußern müsse in nur innerlich erfahrbarer göttlicher „Anziehung“ oder einer Art mystischen Erlebnisses. Aber auch wenn es vorläge, so müßte es doch in ruhiger, gewöhnlicher Bewußtseinslage sich ausweisen vor der vom Glauben erleuchteten Vernunft durch Einfügung in die oben genannten „natürlichen“ Anzeichen. Wie weit der Kreis der natürlichen Vermittlung reicht, kommt in der oft anerkannten Volksnähe und Volksverbundenheit katholischer Priester in etwa zum Ausdruck. Sie sind echte Kinder ihres Volkes: seines Blutes, seines Landes, seiner Geschichte, seines geistigen Erbes, seiner Vorzüge und Schwächen, seiner Kämpfe und Siege. Man darf hier nicht übersehen, daß auch der Staat im Kraftfeld dieser natürlichen Vermittlung zum Priestertum steht, in tatsächlicher oder auch konkordatärer Mitwirkung, etwa durch wissenschaftliche Forderungen (Reifeprüfung, staatlich anerkanntes Studium) oder geldliche Beihilfe.

Die beiden Vermittlungen der göttlichen Berufung durch Kirche und natürliche Gegebenheiten gehen über ein „rein“ persönliches Verhältnis von Gott zum Berufenen hinaus. Darin liegt nicht nur ihre klare, dem menschlichen Verstandeszugriff offene Äußerung, sondern auch eine große Erleichterung und Sicherung, besonders für den Berufenen. So ist er in dieser für rein menschliche Entscheidung und Verantwortung zu schweren

⁷ In dem dreifachen Sinn, den der Gebrauch dieses Wortes nabelegt: Aufhebung = Bewahrung, wie die einer wohlbehüteten Kostbarkeit; Aufhebung = beendigende Umgestaltung, wie die eines Gesetzes, eines Zustandes durch einen andern; im Anschluß an die erste Bedeutung: Aufhebung = Erhebung aus einem unsicheren in einen sicheren, und aus einem niederen in einen höheren Zustand.

Angelegenheit nicht allein, darf und soll bei Feststellung, Bewahrung und Verwirklichung des Berufes sich auf Hilfe, Rat, Mitverantwortung, auf Gebet und Bemühen vieler, ja der ganzen kirchlichen Gemeinschaft stützen. In solchen Vermittlungen ist aber auch eine Mitverantwortung der Geistlichkeit, der christlichen Familien und des ganzen christlichen Volkes für Zahl und Güte des Priesternachwuchses begründet; und vielleicht mit größerem Recht als für die politische Führung eines Volkes gilt hier das entsprechende Wort, daß ein Volk die Priester hat, die es verdient.

Gerade in unserer Zeit kommt das Bewußtsein dieser Mitverantwortung deutlich, ja ergreifend zum Ausdruck in den vielen dringenden Aufrufen der kirchlichen Leitung, um gute Priester zu beten, auch gemeinschaftlich, und bei Erziehung und Bildung angehender Priester, auch wirtschaftlich, zu helfen; Aufforderungen, denen das christliche Volk vielfach gut, aber noch lange nicht genug entspricht.

So z. B. in dem Brief Pius' XI. vom 8. 6. 1923 an den Kardinal Pompili, den Stellvertreter des Papstes in der Leitung der römischen Diözese: „Über feierliche Bittgottesdienste, um die Gnade priesterlicher Berufung für viele zu erleben“ (AAS. 15 [1923] 348 f.). So auch im Rundschreiben des gleichen Papstes über das Priestertum: „Das leichteste, zugleich wirksamste und ganz allgemein anwendbare Mittel für diesen edlen Zweck (der Erweckung guter und vieler Priesterberufe) ist das Gebet. Zu ihm sollen deshalb alle fleißig ihre Zuflucht nehmen nach dem Gebot Jesu Christi selbst: Die Ernte ist groß; aber der Arbeiter sind wenige. Bittet darum den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende (Mt 9, 37 f.), ... Indes dürfen die menschlichen Bemühungen zur Pflege der kostbaren Saat des Priesterberufes, die Gott so reichlich in die Herzen großmütiger junger Männer austreut, nicht vernachlässigt werden. Darum loben, segnen und empfehlen wir von ganzem Herzen jene segensbringenden Werke, die in großer Mannigfaltigkeit und mit zahllosen heiligen, vom Heiligen Geist eingegebenen Bemühungen die Priesterberufe hüten, fördern und unterstützen wollen“ (Herderausgabe, S. 77).

3. Die aufgezeigte vielfache Vermittlung der göttlichen Berufung zum Priestertum beinhaltet auch, um schon Gesagtes noch klarer herauszustellen, daß Werden und Wachsen, Schwankungen und Kämpfe, Völlendung oder Verlust des Berufes sich gleichsam in verschiedenen Ebenen oder Schichten der Wirklichkeit abspielen, die sich gegenseitig voraussetzen, vermitteln und durchdringen.

Zunächst in der Sichtbarkeit des durch das Recht der Kirche geregelten Lebens mit Werbung und Weckung von Berufen, Unterricht und Erziehung von Berufenen, Studien und Berufsprüfungen von Weihebewerbern, Zulassung und Weihe, Mühen und Kämpfen, Erfolgen und Versagern des Priesterlebens. Dann im Gewissen oder unmittelbaren Be-

wußtsein des Berufenen: hier wird Beruf verwirklicht in der Tätigkeit von Verstand, Willen und Gemüt nach den Gesetzen des Glaubens und der Sittlichkeit; auch hier bleiben Abhängigkeit von der Kirche und ihr Einfluß gewahrt in Bußsakrament und Seelenführung. Endlich im Mysterium Christi in der nicht unmittelbar bewußten seinsmäßigen und gnadenhaften Verbindung mit dem geheimnisvollen Herrenleib und so in Christus mit dem dreifaltigen Gott selbst, also in der Ebene des göttlichen Geheimnisses.

Es scheint, daß die Verwechslung und Vermischung dieser Stufen in der Vorstellung und Sprache über den Priesterberuf viel Schiefheiten und Mißverständnisse zur Folge hat, etwa wenn man die göttliche Berufung von allen ihren Vermittlungen so sehr unterscheidet, daß man darüber ihren vorwiegenden Einfluß auch in ihnen vergißt. Oder umgekehrt, wenn man ihn so übertriebe, daß darob die in jeder Bewegungsstufe des Berufes notwendige geschöpfliche Vermittlung, besonders die persönliche und freie Entsprechung des Berufenen, zurückgedrängt würde. Der Priesterberuf ist weder eine rein übernatürliche, göttliche, noch eine rein kirchliche, noch rein persönliche Angelegenheit; nicht nur Sache von Kirchenrecht oder Gewissen oder göttlichem Geheimnis. Die ganze Wirklichkeit des Berufes kann nicht erfaßt und nicht vollzogen werden nur im Tun des einen oder andern Mitwirkenden, nur in der einen oder andern Schicht, sondern nur in ihrer gegenseitigen lebendigen Durchdringung, Ergänzung und Vermittlung. Die in sich berechtigten Unterscheidungen von äußerer und innerer, kirchlicher und göttlicher Berufung können nicht den Sinn ausschließender Abgrenzung von Gebieten des wirklichen Lebens haben, sondern nur verstandesmäßiger Abhebung und vorwiegender Betonung der dargelegten Momente. Der volle und gewachsene Begriff des Priesterberufes muß sie alle als Bewegungsstufen und Glieder des lebenden und wirkenden Ganzen in sich aufheben, d. h. bewahren, klären und zugleich in höherer Einheit zusammenschließen.

III. Der Berufene muß frei folgen

Das Grundgesetz der Gnadenordnung, daß Gott seine Gnaden nicht aufdrängt, sondern sittlich freie und höchstpersönliche Annahme und Mitwirkung verlangt, gilt natürlich hier in der für den Berufenen und die Gemeinschaft so wichtigen Sache der priesterlichen Berufung erst recht. Wie also hört und verwirklicht der Berufene den göttlichen Ruf? Wie erfüllt er den hier sich äußernden Willen Gottes? Eben in Mitwirkung

mit Gottes Tun und seinen Vermittlungen durch Christus, die Kirche und die natürlichen Gegebenheiten. Dabei steht der Berufene nicht etwa außerhalb des lebensvollen Inbegriffs dieser Vermittlungen, sondern ist in sie hineingenommen. Wenn wir in verstandesmäßiger Vorstellung den „rufenden“ Gott, die Vermittlungen: Christus, Kirche (Natur) und den Berufenen einander „gegenüberstellen“, dürfen wir nicht vergessen, daß das in unvollkommener Abhebung (Abstraktion) menschlichen Denkens geschieht. Andererseits ist schon Voraussetzung des Rufes und der Vermittlung die, daß der Berufene durch die Gnade in Christus lebt und Christus in ihm, daß der Berufene auch Glied der Kirche (der „Ekklesia“: Gemeinde der Berufenen) und der Menschheit und seines Volkes ist, und daß Kirche und Volk in ihm anteilhaft wirklich sind. Endlich werden alle solche Gegenüberstellungen und Unterscheidungen des menschlichen Verstandes in der höheren Wirklichkeit des vollen gottmenschlichen Lebens geeint, ja aufgehoben.

1. Der Beruf ist in Ursprung, Ziel und Mitteln eine in dem erklärten Sinn übernatürliche Angelegenheit, eben letztlich und zutiefst in allem der Gnadenruf des Vaters im Himmel durch den Sohn im Heiligen Geist. Dann muß jede Antwort, Entsprechung diesem Ruf gegenüber auch übernatürlich sein, gegeben in sittlicher Freiheit, die vom Glauben durchleuchtet und von der Gnade geläutert und getragen ist. Von da erklärt es sich, daß die rechte und erprobte übernatürliche Absicht des Berufenen ein Wesenszug der ganzen Berufseignung und Entwicklung sein muß, die Absicht, nicht sich irdische Vorteile zu sichern, sondern Christus und dem Ausbau seines Reiches zu dienen. Von da erklärt es sich, daß ernstes Streben und sittliche Leistung, verbunden mit einem wahrhaft frommen, keuschen christlichen Leben, Bedingung der Möglichkeit von Wachstum und Treue im Beruf sind. Es erklärt sich aber auch, daß die göttliche Berufung in jeder ihrer Auswirkungen abgelehnt und verloren werden kann. Pius XI. schrieb in seinem Missionsrundschreiben vom 28. 2. 1926: „Alle wissen, daß wenn schon gegenwärtig zum Priester- oder Ordensleben nicht weniger Leute als früher berufen werden, doch eine weit geringere Zahl der Anregung des göttlichen Geistes entsprechen“ (AAS 18 [1926] 76). Im Rundschreiben über das Priestertum spricht der Papst ernst über die Unfruchtbarkeit höherer und gebildeter Kreise an Priesterberufen und über das Unglück „verratener“ Berufe (AAS 28 [1933] 48).

Das Ineinander von Gottes Gnadenwirken und des Menschen freiem Mitwirken wird wieder nicht ohne echtes Gebet grundgelegt und vollzogen. Dieses Gesetz unseres Glaubens erfüllt der Priester, wenn er zu

Christus das oben schon erwähnte Gebet um Bewahrung der Berufsgnade weiter betet:

„Jesus . . . Ich bitte Dich, schenke mir nun auch Deine göttliche Hilfe, daß ich meine Pflichten treu erfülle. Herr Jesus, erwecke in mir heute und jeden Tag Deine Gnade, die mir gegeben wurde durch die Auflegung der Hände durch den Bischof. Du bist ein kundiger Seelenarzt. Heile mich voll und ganz, daß ich nie mehr in Sünden falle, daß ich jeden Fehler meide und bis zum Tode Dir gefalle. Amen.“

2. Die Vermittlung des göttlichen Rufes durch Christus und seine Kirche soll jetzt neu gesichtet werden von Seite des Berufenen her. Das bedeutet für seine freie Folge, daß Werden und Wachsen, Vollendung und Auswirkung des Berufes nur möglich sind in der Kirche in engster Verbundenheit auch mit den kirchlichen Obern, besonders dem Bischof, mit Seminarleiter, Beichtvater und Seelenführer als den „Stellvertretern Gottes“. Die Forderung sittlicher Freiheit in Berufswahl und Folge besagt, daß innere persönliche Haltung des Berufenen gegenüber dem Priesterberuf und äußere Führung und Zulassung zur Weihe durch die Kirchenobern übereinstimmen müssen. Diese beiden können auseinanderfallen, was Can. 971 voraussetzt und es darum als gegen göttliches Recht verstößend erklärt, einen Nichtberufenen zu nötigen und einen Berufenen abspenstig zu machen. Während die Kirche im äußeren Rechtsbereich Rechtsmängel, etwa zweifelhafte Trauungs- oder Beichtvollmacht, ersetzen und ergänzen kann (Can. 209), ist die ganze freie, vollverantwortliche Hingabe des Berufenen an den göttlichen Ruf zum Priestertum unersetzbar und unvertretbar, im strengsten Sinne höchst persönlich. (Vgl. dazu die Unersetzbarkeit wahren Ehewillens, Can. 1081 § 1.)

3. Schließlich verlangt die Vermittlung der göttlichen und auch kirchlichen Berufung durch die natürlichen Gegebenheiten, daß die vom übernatürlichen Gesetz umschlossene, überhöhte und durchwirkte Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit natürlichen Gemeinschaftslebens und natürlicher Berufungen auch beim Priesterberuf gewahrt wird. „Natürliche“, d. h. aus der Natur der Sache erforderliche und im menschlichen Gemeinschaftsgefüge vorgegebene Voraussetzungen einer sinnvollen Berufswahl sind Eignung, Neigung und Möglichkeit der Berufsausübung, wie sie unter anderer Rücksicht schon mehrmals dargelegt wurden.

Über all diese Voraussetzungen seines Berufes muß der Berufene in ruhiger, verständiger Überlegung sich ein Urteil bilden und in ernstem Bemühen sie schaffen oder ergänzen und vervollkommen, sich bei Beichtvater und Seelenführer für das Gewissen, bei Freunden, Erziehern und Obern im äußeren Rechtsbereich Rat und Hilfe holen. So wird er be-

fähigt, das von seiner Seite durchaus erforderliche und verantwortungsbewußte Ja, die Antwort auf Gottes Ruf, zu sprechen, nicht nur mit Worten, sondern auch im Leben, nicht nur einmal und ein für alle Mal, sondern immer wieder, freudiger und besser. Dieses Ja wird sinnbildlich zusammengefaßt in der liturgischen Antwort am Beginn der Weihehandlung auf den Anruf des Erzdiakons mit dem Wort des Berufenen: Adsum, hier bin ich. Noch viel eindrucksvoller und feierlicher am Beginn der Bischofsweihe (nach dem Pontificale Romanum) durch den Amtseid, und das oft wiederholte: „Ja, ich will!“ und „Ja, ich glaube!“ bei der ausführlichen liturgischen Weiheprüfung. Diese Antwort des Berufenen enthält zugleich die aufrichtige Bitte an Gott um seine notwendige Gnadenhilfe und an die kirchlichen Obern um rechtmäßige Zulassung und Weihe und damit um die rechtliche und sakramentale Besiegelung der göttlichen Berufung. Auch hier kehrt die lebendige Bewegung der Berufung über ihre Vermittlungen zurück zu dem Ursprung, aus dem sie kam und immer wieder kommt, dem Geheimnis des dreieinigen Gottes. Und wenn sie ganz Gottes Tun ist, ganz von Christus und der Kirche vermittelt wird, dann ist sie auch ganz freie persönliche Tat des Berufenen, aber keines von ihnen allein, sondern das alles zugleich in gegenseitiger Durchdringung des Zusammenwirkens. Gerade von diesem lebensvollen Ineinander und Miteinander aller Bewegungsglieder der übernatürlichen Heilsordnung in Christus geben die Gebete der Kirche einzig klare und schöne Kunde, besonders das Meßgebet am Weihetag des Priesters:

„Allmächtiger, gütiger Gott, höre gnädig auf mein demütiges Gebet. Du hast mich, Deinen Diener, ohne mein Verdienst, aus reiner überreicher Huld und Gnade zum Dienst an Deinen himmlischen Geheimnissen berufen. Gib, daß ich nun auch ein würdiger Diener Deines Altares werde. Was ich mit dem Munde spreche, soll durch seine heilige Gnade bekräftigt werden. Durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn . . .“

IV. Gottes Ruf ist gefährdet

Wenn man von Vermittlern und Mitwirkern der Berufung zum Priestertum in der Ordnung von Sündenfall, Erlösung und Begnadung spricht, muß man auch der Gegenwirkung gedenken, die in allen ihren Formen vom Gegenspieler Christi und „Feinde der menschlichen Natur“, dem „Fürsten der Finsternis“ gegen die Werke Gottes geführt und im umgekehrten Sinn vielfach vermittelt wird durch das „corpus diaboli“, die Nachäffung des „Corpus Christi“ und die „niedere“ Natur. Mitwirker in diesem Werk der Zerstörung göttlichen Lebens und göttlicher Berufungen sind die von höchster übernatürlicher Berufung abgefallenen Geister,

sündige, gegen den Ruf göttlicher Gnade verhärtete Menschen und vor allem die Neigung zur ungeordneten Selbstbehauptung gegen Gott und zum Ungehorsam gegen seinen Ruf im Herzen der berufenen Menschen selbst, auch der Berufenen zum Priestertum. Jedem Ja zu dem Ruf aus der Höhe auf dem Weg zum Priestertum muß ein Nein zu den Stimmen aus der Tiefe entsprechen, der Kampf gegen die niedere Natur, „Welt“ und die bösen Geister, aber in der Kraft dessen, der uns stark macht, Christi.

Wenn der Priesterberuf aufgewiesen wurde als ein vielfach zusammengesetzter und vermittelter „Vorgang“ vom dreifaltigen Gott her und zu Ihm hin, so zeigte er sich damit als übernatürliche Lebensbewegung. Auf diese einheitliche Ganzheit wollen wir zum Abschluß hinschauen und darin ein Doppeltes kurz hervorheben: Daß der Beruf den Gesetzen übernatürlichen Wachstums unterliegt und daß er nur im lebendigen vollmenschlichen Mitvollzug geistig ganz erfaßt und verwirklicht werden kann.

Gewiß, Gott kann in einem Augenblick das Leben eines Menschen in seiner sittlichen Richtung herumwerfen und wie durch ein Wunder ihm den klaren und eindeutigen Priesterberuf geben. So etwa in der Berufung mancher Jünger des Herrn und besonders des hl. Paulus. Indes wird, wie wir sahen, der gewöhnliche Verlauf der ordentlichen göttlichen Vorsehung in der Sprache des christlichen Glaubens oft beschrieben mit den Bildern organischen Wachstums: Ein Beruf kann durch gute Erbanlagen, sittliches Beispiel, Gebet und Opfer christlicher Eltern gleichsam als Samen in ein Kindesherz gelegt werden; der keimende Beruf⁹ wird bei günstigem Nährboden von kleinen, kaum erkennbaren Anfängen, von geringer Sicherheit, Bestimmtheit und Bewährung zu je größerer sich entfalten und heranreifen; er unterliegt aber auch dem Wechsel und den Schwankungen aller Gnadenwirkungen Gottes in schwachen und sündigen Menschen, d. h. er kann durch menschliche Schuld gefährdet oder gar ertötet, aber auch durch Pflege, Bewahrung und Förderung von außen und innen zur Vollendung und vollen Auswirkung, zu Frucht und Ernte geführt werden.

Selbstverständlich ist dieses Bild des wachsenden Keimes eben ein Bild, dessen gemeinte Wirklichkeit im sittlichen von Gnade und Freiheit getragenen Leben auch den eigenen Gesetzen dieses Lebens folgt. Gewiß, von Gott aus gesehen, „sind seine Gnadengaben und Beruf unwiderruflich“ (Röm 11, 29). Über die Berufung des ehemals auserwählten Volkes zu der einstigen Rettung hat Gott uns im Römerbrief des hl. Paulus sogar

⁹ Can. 1353 spricht von der Pflege des Keimes göttlicher Berufung im Knaben.

eine Offenbarung gegeben. Ohne das können wir aber die göttlichen Berufungen nur nach Menschenweise und mit menschlicher, fehlbarer Sicherheit erkennen; etwa einen Keim göttlicher Berufung an den Anzeichen kirchlicher Berufung, um die Ausdrücke des Can. 1353 zu gebrauchen. Für menschliches Erkennen ist nicht jeder Keim eines Berufes, jedes Anzeichen eindeutig und schlechthin für die Vollendung bestimmt, ähnlich wie auch bei den Keimen der sichtbaren Natur. Erst Blüte und Frucht, erst Verwirklichung, Zulassung und Vollzug der Weihe, also erst der Erfolg des heiligen Wagnisses, geben einen hohen Grad menschlicher Gewißheit. Aber auch dann keine Glaubensgewißheit! Keineswegs brauchen darum nicht erfolgreich durchgeführte Ansätze, Neigungen und Strebungen zum Priestertum, die vielleicht bis vor die Tore des Heiligtums führten, stets hinzuweisen auf schuldhaft verlorene Berufsgnade, keineswegs brauchen sie für das Gottesreich sinnlos und verloren zu sein. Gott kann mancherlei, auch erkennbare gute Zwecke für das Leben der einzelnen, der Familien und der Kirche durch scheinbar nicht durchgeführte Ansätze verfolgen und sie zu seinen Zielen umwerten. Mancher Keim höheren Vollkommenheitsstrebens und auch priesterlicher Berufung hat über den Umweg einer guten christlichen Ehe und Familie in den Kindern schöne Blüte und reiche Frucht gebracht⁹. Doch soll damit keineswegs die Möglichkeit und sittliche Erlaubtheit eröffnet werden, daß ein „Berufener“ von sich aus in seinem menschlichen Erkennen und Wollen seinen „Beruf“ von vornherein als vorläufig, als Durchgang und Übergang ansehe, um etwa zu einer vertieft geistigen und geistlichen Bildung zu kommen. Beruf zum Priestertum kann vor menschlicher Prüfung nur dann als echt sich erweisen, wo das volle Berufsziel: Priesterweihe und Priesterleben von vornherein rückhaltlos, gewöhnlich in wachsender Klarheit und Kraft, angestrebt wird und nur bedingt ist durch den sich äußernden Willen Gottes. Ähnlich wie für das christliche Bewußtsein Streben nach einer „Ehe auf Probe“ oder Ablegung ewiger Ordensgelübde auf Probe sittlich unmöglich ist, so auch Streben nach Priestertum auf Probe. In dem doppelt erklärten Sinn bestätigt sich auch für unsere Frage das Wort von der Unwiderruflichkeit göttlicher Berufung.

Eine weitere und praktisch wichtige Folgerung aus einer solchen ganzheitlichen und lebensvollen Auffassung des Priesterberufes wäre die, daß der Beruf vor allem für den Berufenen selbst, aber auch entsprechend für die mitwirkenden Menschen in jedem Augenblicke seines Werdens nicht

⁹ Vgl. das Leben der hl. Theresia vom Kinde Jesu.

nur Sache des rechnenden, feststellenden und wägenden Verstandes sein kann. Er muß zugleich auch Aufgabe sein für persönliche, verantwortliche und sittliche Entscheidung und Tat. Priesterberuf ist also nicht ein rein „statischer“, ein für alle Mal eindeutig fest-stehender und fest-stellbarer Zu-stand, der entweder da ist oder nicht. Er ist vielmehr eine in etwa schwankende, fließende und vollmenschliche Lebensbewegung, die ganz nur in der Bejahung und im Vollzug, und zwar in dem von Glauben und Gnade getragenen erfaßt werden kann.

Oben schrieben wir von dem je erneuerten Anruf Gottes an den Berufenen, ihm entspricht das je erneuerte: Ja, hier bin ich! Man kann also nicht gleichsam aus sicherer Entfernung, wie unbeteiligt und unverbindlich über den Beruf zum Priestertum urteilen, sondern nur in verantwortungsvollem freiem Mitvollzug; und zwar gilt das entsprechend für alle Beteiligten, am meisten den Berufenen, aber in weitem Sinne auch für alle, die gläubig in der Kirche stehen. Dem entspricht auch der oft erfragte Rat an jemand, der in seinem Berufe schwankt, zweifelt, im Dunkel kämpft: Bete und lebe den Beruf treuer, dann wirst du auch klarer sehen.

Urgrund und Urbild aller Rufe und Berufungen Gottes ist die Berufung Christi seiner Menschheit nach zum einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, zum Erlöser und Haupt und Inbegriff der mit Gott wieder vereinigten Menschheit, zu unserm einzigen Hohenpriester. Hochbild erhabenster Berufung und vollkommenster Beantwortung im reinen Geschöpf bietet uns Maria, die, von Gott zur Mutter Gottes berufen, ihr Jawort gab, immer wieder, bis in das letzte Geheimnis ihres mütterlichen Mitleidens und Mitopferns unter dem Kreuz. So sehr nun jede Gnade Gnade Christi ist und jedes Christenleben Anteil am Leben von Christus und Maria, so sehr ist auch in der Berufsgeschichte von Christus und seiner Mutter die übernatürliche Berufsgeschichte aller Menschen miteingeschlossen. Für den zum Priestertum Berufenen bedeutet das: Christus gegenüber, daß er nur in besonders inniger Verbindung mit Ihm, in Seiner Gnade und Nachfolge seinen Beruf erfüllen kann. Maria gegenüber, daß er in der Mutter unseres einzigen Hohenpriesters die treueste und mächtigste, wahrhaft mütterliche Helferin hat in allen Nöten und Kämpfen seines Berufsweges. Den andern Menschen gegenüber, denen er wiederum zum Mittler des Mittlers bestellt wurde, daß es sein einziger Beruf ist, ihnen in Leben, Tat und Lehre den großen heiligen „Ruf“, die frohe Botschaft Christi weiterzugeben. So sollen sie zugleich in einem echt priesterlichen Berufsleben das Gesetz ihrer eigenen Berufung beispielhaft vorgelebt und erfüllt sehen.